

Inhalt

► Probleme bei der Aufenthaltsermittlung durch den Gerichtsvollzieher: Die „neutrale Antwort“ der Meldebehörde – das unbekannte Wesen von Holger Büttner	221	
► Rechtsprechung		
BGH 21.9.2017 – IX ZR 40/17 –	Die Insolvenzeröffnung beseitigt nicht eine durch Pfändung bewirkte öffentlich-rechtliche Verstrickung	238
BGH 1.6.2017 – IX ZR 48/15 –	Teilweise Abänderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Schuldnerhandlung im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen..	240
BGH 6.7.2017 – IX ZR 178/16 –	Keine Insolvenzanfechtung bei Ratenzahlung auf geringe Forderung an Gerichtsvollzieher	243
LG Bonn 31.8.2017 – 4 T 309/17 –	Keine Wertgrenze für Drittauskunft bei der Deutschen Rentenversicherung	246
AG Aachen 4.9.2017 – 907 M 590/17 –	Kein gültiger Pfändungsauftrag bei bloßem Ankreuzen für Vermögensauskunft im Antragsvordruck	247
AG Otterndorf 16.8.2017 – 8 M 220/17 –	Beischreibung des Titelgläubigers bei unübersichtlichen Gesellschaftsumwandlungen	247
AG Otterndorf 4.9.2017 – 8 M 338/17 –	Kosten für Nachbesserung einer Vermögensauskunft	248
AG Solingen 30.6.2017 – 7 M 3242/17 –	Keine Gebühr für Gütliche Erledigung bei sofortiger Abschriftenerteilung	248
	– mit einer Anmerkung von Stefan Mroß, Schriftleiter der DGVZ –	
► Buchbesprechung Damm: Zwangsvollstreckung für Anfänger	251	
► Hinweis auf andere Schriften	252	

ISSN 1861-6593

DGVZ Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung

Herausgeber: Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V. (DGVB) – www.dgvb.de –, Alt-Friedrichsfelde 71 D, 10315 Berlin

Schriftleitung: Gerichtsvollzieher Stefan Mroß, Ernst-von-Biedenfeld-Straße 14, 77815 Bühl; Stellvertretung: Gerichtsvollzieher Rainer Jung, Bahnhofstraße 31, 35410 Hungen (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Aufsätze und Entscheidungen sind an den Schriftleiter der DGVZ, Gerichtsvollzieher Stefan Mroß, Ernst-von-Biedenfeld-Straße 14, 77815 Bühl, Telefon: (07223) 807625, Telefax: (07223) 807768, E-Mail: smross.gv-buero@t-online.de zu senden. Beiträge zur Veröffentlichung werden nur unter der Bedingung angenommen und honoriert, dass sie keiner anderen Zeitschrift angeboten oder angenommen worden sind. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H. BECK an seinem Beitrag für die Dauer

des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hier- und unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeset-

zes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
monatlich

Bezugspreise 2017: Jährlich (inkl. DGVZ-Direkt für einen Nutzer) € 41,- (inkl. MwSt); Vorzugspreis (Gerichtsvollzieheranwärter) € 15,- (inkl. MwSt). Einzelheft: € 4,- (inkl. MwSt). Für Mitglieder des DGVB Preisermäßigung. Versandkosten inklusive. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht ein-

gegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Adressenänderungen des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinung dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.